

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Ausforschung der Gesinnung aller Landtagsabgeordneten, gefördert durch das Bundesinnenministerium

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 24.10.2023 - Drs. 19/2681, an die Staatskanzlei übersandt am 26.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 27.11.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den *NiUS Online-Nachrichten* vom 19. Oktober 2023 wurde berichtet, dass ein Forschungsinstitut der Universität Bielefeld im Rahmen eines vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten Forschungsprojekts fingierte Anfragen an alle derzeitigen Landtagsabgeordneten in Deutschland verschickt habe, um deren Gesinnung darauf hin zu überprüfen, ob diese rassistische Haltungen haben könnten¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach eigener Beschreibung untersucht das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)² in einer breit angelegten Verbundstudie unter dem Titel „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ - kurz: InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ - in einer Laufzeit von drei Jahren Rassismus in staatlichen Institutionen. Die Studie werde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert und von einer interministeriellen Projektgruppe fachlich begleitet. Auf Ebene der Einzelprojekte fänden Kooperationen etwa mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Beratungsstellen und Betroffeneninitiativen statt. Das Verbundprojekt sei ein zentrales Vorhaben des im Dezember 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

1. Hatte die Landesregierung Kenntnis von besagtem durch das Bundesinnenministerium gefördertem Forschungsprojekt und den Anfragen an die Abgeordneten?

Der Landesregierung war die grundsätzliche Planung einer entsprechenden Studie bekannt. Darüber hinausgehende Kenntnisse zu den Details der inhaltlichen Ausgestaltung und Forschungsumsetzung lagen bzw. liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Hat die Landesregierung sich an dieser oder ähnlichen Studien beteiligt?

Nein.

¹ <https://www.nius.de/Politik/riesiger-ueberwachungsskandal-nancy-faeser-liess-mit-geheimdienst-methoden-hunderte-abgeordnete-ausforschen/fdf515b4-301c-4f6b-8aa2-4bdfef77e889>

² <https://fgz-risc.de/forschung-transfer/inra-studie> (abgerufen am 06.11.2023)

3. Wie bewertet die Landesregierung das Ausforschen der Gesinnung frei gewählter Abgeordneter im Rahmen eines vom Bundesinnenministerium geförderten Projekts?

Die Landesregierung kann mangels Erkenntnissen hierzu keine Bewertung vornehmen. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

4. Welche politischen Konsequenzen muss nach Ansicht der Landesregierung das Vorgehen der Bundesinnenministerin nach sich ziehen?

Siehe Beantwortung der Frage 3.

5. Kann die Landesregierung ausschließen, dass in Niedersachsen öffentliche Mittel für ähnlich gelagerte Zwecke zur Verfügung gestellt wurden oder werden?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.